



Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule

Uhlandstraße 2
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221 58698-101/ -102
Mail: buero@wvdh-obs.de
Internet: www.wvdh-schule.de

An die Eltern und Sorgeberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Informationspaket zur Kenntnisnahme und Einwilligung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Aufstellung von Regelungen und Informationen, die im Rahmen des Niedersächsischen Schulgesetzes und für unsere Schule gelten, sowie die Einladung zum 1. Schultag und den Ablauf der ersten Woche für den neuen 5. Jahrgang.

1. Einladung zum 1. Schultag
2. Waffenerlass
3. Schulordnung
4. Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler der 5.Klassen (Soziales Klassenbuch)
5. Information zur Veröffentlichung von Fotos im Internet und in der Presse
6. Informationen zu Krankmeldungen und Fehlzeiten, Veränderungsanzeige und DSGVO
7. Informationen zum Sport- und Schwimmunterricht sowie dem deutschen Sportabzeichen
8. Informationen zur Schulbuchausleihe
9. Materialliste
10. Flyer vom Förderverein der Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam mit Ihrem Kind durch und tragen Sie aktiv dazu bei sich an die Regeln zu halten. Bitte unterschreiben Sie die Einwilligungserklärungen und geben diese umgehend zurück.

Wir freuen uns auf ihr Kind.

Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Hauke Behrens
Schulleiter



Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule

Uhlandstraße 2
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221 58698-101/ -102
Mail: buero@wvdh-obs.de
Internet: www.wvdh-schule.de

SCHULORDNUNG

Die oberste Regel lautet:

„Alle sollen befreit und ohne Angst vor anderen zur Schule kommen können.“

An unserer Schule wollen wir uns gemeinsam wohlfühlen. Um das zu erreichen, ist es wichtig, dass wir uns an gewisse Regeln halten.

1. Das Verhalten meinen Mitmenschen gegenüber

- a) Ich respektiere jeden Menschen, auch wenn ich ihn nicht mag. Das heißt, ich begegne jeden mit Respekt und behandle alle so, wie auch ich behandelt werden möchte.
- b) Wenn es Streit gibt, wird dieser Gewaltlos geklärt. Wenn es erforderlich ist, helfen die Streitschlichter/innen oder Lehrer/innen beim Schlichten.
- c) Ich achte auf einen freundlichen Umgangston, ohne zu beschimpfen oder anderen zu drohen.
- d) Ich verhalte mich so, dass ich niemanden gefährde, verletze oder belästige.
- e) Es ist zu Schutz aller selbstverständlich, dass ich keinerlei Waffen mit zur Schule bringe und nicht mit Gegenständen, Steinen, Schneebällen und anderen Dingen werfe, Das Mitbringen von Spraydosen ist untersagt.
- f) Außerdem herrscht ein striktes Verbot von Alkohol, Nikotin und Drogen, um alle Schüler/inne zu schützen.

2. Ich achte den Besitz anderer

- a) Wenn ich etwas beschädige, informiere ich die Lehrer oder die Schulleitung, damit defekte Dinge repariert werden können.
- b) Ich weiß, dass ich für Dinge, die ich mit Absicht beschädige, hafte.
- c) Das offen sichtbare Tragen und Benutzen von elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten ist auf dem ganzen Schulgelände verboten. Für Diebstahl haftet die Schule nicht.
- d) Wenn es sauber ist, fühlt man sich wohler. Alle sind dafür verantwortlich, dass Klassen und Fachräume, Flure und Hofsauber gehalten werden und der Müll in die entsprechenden Behälter geworfen wird. Wir achten nach jeder Stunde auf Sauberkeit, den Tafeldienst und die Belüftung im Unterrichtsraum.
- e) Auch die Toiletten sollen sauber bleiben, daher werden diese nicht als Aufenthaltsraum benutzt und nur bei Bedarf von Lehrer/innen oder älteren Schüler/innen aufgeschlossen. Während der Stunde gehe ich nicht auf Toilette.
- f) Kaugummikauen, das Kauen von Kernen und Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

3. Rücksichtnahme bedeutet auch:

- a) In den kleinen Pausen bleibe ich in der Klasse. Ich darf nur auf den Flur, wenn ich Unterricht in einem anderem Raum habe.
- b) In den großen Pausen halte ich mich auf dem Schulhof auf. Nur bei schlechtem Wetter darf ich die Pausenhalle nutzen.
- c) Nach dem ersten Klingeln suche ich umgehend die Unterrichtsräume auf.
- d) Sollte ein/e Lehrer/in zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen sein, so informiert der/die Klassensprecher/in das Sekretariat.
- e) Während der Schulzeit verlasse ich das Schulgelände nur mit Erlaubnis der Lehrer/in.
- f) Nach Unterrichtschluss habe ich das Schulgelände umgehend zu verlassen und verhalte mich so, dass ich den laufenden Unterricht nicht störe.
- g) Für Freizeitaktivitäten darf das Schulgelände genutzt werden (von 15Uhr bis 18 Uhr).
- h) Die Fahrradständer darf ich nur zum Abstellen und Abholen meines Fahrrads betreten. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben.
- i) Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an. Im Krankheitsfall ist die Schule durch den Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch zu informieren. Der/die Klassenlehrer/in erhalten eine schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen

sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — — VORIS 22410 — Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft



Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule

Uhlandstraße 2
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221 58698-101/ -102
Mail: buero@wvdh-obs.de
Internet: www.wvdh-schule.de

WICHTIGE INFORMATIONEN

Sie finden hier eine Aufstellung von Regelungen, die im Rahmen des Niedersächsischen Schulgesetzes gelten. Diese Regeln sollen dazu beitragen, den ordentlichen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten sowie Missverständnisse, z.B. in Bezug auf Folgen von Fehlzeiten, zu vermeiden und Unklarheiten auszuräumen.

Pflichten der Erziehungsberechtigten (§ 71 Niedersächsisches Schulgesetz)

Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht, an den sonstigen Veranstaltungen der Schule und an den Maßnahmen der Schulgesundheitspflege regelmäßig teilnehmen und die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen.

Fehlzeiten aus Krankheitsgründen und Entschuldigungen

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden oder an einem oder mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen. Dies ist zunächst auch telefonisch unter **Tel. 04221-58698-120** (Anrufbeantworter) oder per E-Mail an **krankmeldung@wvdh-obs.de** möglich. Eine Krankmeldung muss bis 08:00 Uhr erfolgen. Für Fehlzeiten legen Minderjährige entweder eine Entschuldigung von den Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung vor. Volljährige Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich ihre Fehlzeiten selbst entschuldigen oder eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. In besonderen Fällen kann auch bei kürzerem Fehlen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Für Entschuldigungen und ärztliche Bescheinigungen gilt gleichermaßen, dass diese ohne zusätzliche Aufforderung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers **spätestens drei Tage nach dem letzten Tag des Fehlens** vorzulegen sind. Bei **unentschuldigtem Fehlen** wird ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt. Die Klassenlehrer/innen sind verpflichtet, unentschuldigtes Fehlen der Stadt Delmenhorst anzuzeigen. Daraufhin kann u.a. ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. (200,00 € für erstmalige Verfehlung zuzüglich Gebühren und Auslagen). Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen kann die Stadt weitere Bußgeldverfahren oder Zwangsmaßnahmen anordnen.

Arzttermine

Arzttermine legen Sie bitte in die unterrichtsfreie Zeit am Nachmittag. Dies ist in den allermeisten Fällen möglich. Gegebenenfalls ist eine Bescheinigung über den Arztbesuch mit der genauen **Angabe der Uhrzeit** vorzulegen.

Klassenarbeiten

Soweit der Klasse der Termin für Klassenarbeiten bekannt gegeben wurde gilt: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnehmen kann, legt sie/er eine ärztliche Bescheinigung oder ein Attest vor (vgl. Entschuldigungen), denn nur in diesem Fall ist es möglich, dass die Arbeit nachgeschrieben werden kann. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Ohne hinreichende Entschuldigung wird die Arbeit in der Regel mit „ungenügend“ (6) bewertet.

Veränderungsanzeigen

Laut Niedersächsischem Schulgesetz sind Erziehungsberechtigte verpflichtet sämtliche Änderungen bezüglich Telefonnummern, Notfallnummern, Anschriftenänderung, Namensänderung und Sorgerechtsänderung unverzüglich der Schule mitzuteilen.

DSGVO

Die Informationen zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der unserer Homepage.



Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule

Uhlandstraße 2
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221 58698-101/ -102
Mail: buero@wvdh-obs.de
Internet: www.wvdh-schule.de

Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler der 5.Klassen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Erfolg Ihrer Kinder in der Schule hängt im großen Maße von deren Arbeitsverhalten (z.B. Mitarbeit, Material, Hausaufgaben) und Sozialverhalten (z.B. Regeleinhaltung, respektvolles Verhalten Mitschüler*innen und Lehrer*innen gegenüber) ab.

Schülerinnen und Schüler, die ihre Arbeitsmaterialien in Ordnung halten und ihre Hausaufgaben erledigen, können sich leichter am Unterricht beteiligen, schreiben bessere Noten und gehen lieber zur Schule. Damit die Kinder ihre Aufgaben bewältigen, benötigen sie oft noch die Unterstützung durch die Eltern oder andere Sorgeberechtigte.

Wir werden deshalb das **soziale Klassenbuch** einführen. In diese Liste kann jeder Lehrer und jede Lehrerin eintragen, welches störende Verhalten im Unterricht beobachtet wurde. Zu Beginn werden die Kinder ihren Bogen jede Woche einmal mit nach Hause bekommen, später alle zwei Wochen. Unterschreiben Sie bitte diesen Bogen und geben Sie ihn wieder mit in die Schule. Sollte es Einträge geben, sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber. Wenn es größere Probleme gibt, werden wir gemeinsam überlegen, wie wir zusammen Ihr Kind besser unterstützen können. Dies gelingt am besten, wenn diese Unterstützung frühzeitig beginnt.

Anerkennung für gute oder ordentliche Mitarbeit wird immer wieder direkt im Unterricht ausgesprochen, sie bleibt für Sie hier erst einmal unsichtbar. Wenn es also sehr wenig oder keine Einträge gibt, können Sie sich freuen und ganz beruhigt sein.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos im Internet und in der Presse

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.wvdh-schule.de), Instagram (wvdhobsdel) und Facebook (WvdH Oberschule Delmenhorst) gerne Fotos und Videos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos und Videos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.



Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule

Uhlandstraße 2
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221 58698-101/ -102
Mail: buero@wvdh-obs.de
Internet: www.wvdh-schule.de

Anmeldung zur Schulbuchausleihe Jg. 5 (ohne IServ-Account)

1. Geben Sie in Ihrem Internetbrowser folgende Adresse ein oder scannen Sie den QR-Code. Sie werden nun direkt zur Anmeldung weitergeleitet.

<https://wvdh-obs.de/buecher>

ACHTUNG: Die Adresse enthält bewusst kein „www“ und muss oben in die Adresszeile Ihres Browsers eingegeben werden. Über die „Googlesuche“ funktioniert es nicht!



2. Wählen Sie die Bücherliste des Jahrgangs aus, den Ihr Kind **im neuen Schuljahr** besuchen wird (z.B. Jahrgang 5).

Material für den Unterricht

In jeder Unterrichtsstunde sind die entsprechenden Materialien mitzubringen!

1	Füller oder Tintenroller mit Ersatzpatronen, Tintenkiller (kein TippEx!)	alle Fächer
2	Bleistifte, Härte HB	alle Fächer
1	Anspitzer mit Auffangbehälter, Radiergummi, Lineal, Geodreieck	alle Fächer
	Buntstifte (mindestens rot, grün, blau)	alle Fächer
	Schere, Klebestift	alle Fächer
	Schultagebuch (wird gemeinsam über die Schule angeschafft)	alle Fächer
1	Postmappe (wird für die 5.Klassen vom Förderverein geschenkt)	alle Fächer
1	Collegeblock, DinA4: liniert + gelocht, mit Rand	alle Fächer
1	Collegeblock, DinA4: kariert + gelocht, mit Rand	alle Fächer
	Ansage der Lehrkraft abwarten	Kunst
1	Schnellhefter, orange (Pappe)	Deutsch (Jg. 5-10)
2	Heft, DinA4: liniert mit Rand	Deutsch (Jg. 5-7)
2	Schnellhefter, blau (Pappe)	Englisch
2	Heft, DinA4: liniert mit Rand	Englisch
1	Vokabelheft DinA5	Englisch
1	Schnellhefter, grau (Pappe)	Französisch ab Jg. 6
1	Ringbuch, DinA5 mit Blättern	Französisch ab Jg. 7
1	Schnellhefter, rot, (Pappe)	Mathematik
1	Taschenrechner (Ansage der Lehrkraft abwarten)	Mathematik (Jg. 8-10)
1	Zirkel	Mathematik
2-3 ¹	Schnellhefter, braun (Pappe)	GSW
1	Schnellhefter, grün (Pappe)	Biologie
1	Schnellhefter, schwarz (Pappe)	Physik
1	Schnellhefter, pink (Pappe)	Chemie ab Jg. 6
1	Schnellhefter, lila (Pappe)	Werte/Normen, Religion
2-3 ¹	Schnellhefter, gelb (Pappe)	MuKuBi
1-3 ¹	Schnellhefter, weiß (Pappe)	Wirtschaft, HW, Technik
	Materialkosten pro Halbjahr²: HW max. 10€, Textil max. 3€, Werken max. 10€, Technik max. 12,50€	HW, Textil, Werken, Technik

Um die für das jeweilige Schuljahr endgültige Anzahl der Mappen festzustellen, schauen Sie bitte auf den Stundenplan Ihres Kindes. ² Materialkosten werden von den Lehrkräften aus den jeweiligen Fächern eingesammelt.



Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule

Uhlandstraße 2
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221 58698-101/ -102
Mail: buero@wvdh-obs.de
Internet: www.wvdh-schule.de

Sportordnung

Sportkleidung:

Die Sportkleidung bietet Bewegungsfreiheit und ist der jeweiligen Sportart angepasst. Sie besteht aus einem T-Shirt, einer Sporthose und festen Sportschuhen. Die Sportschuhe für die Halle haben helle Sohlen und werden ausschließlich in Sporthallen getragen. Die Schüler/innen haben ein weiteres Paar Schuhe für draußen. Tragen die Schüler/innen ohnehin in ihrer Freizeit feste Sportschuhe, können auch diese genutzt werden. Wird die Sportkleidung vergessen oder ist unvollständig, ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich und wird mit einer 6 für die Stunde benotet. Des Weiteren, ... - werden lange Haare zusammengebunden, - wird Schmuck abgelegt, Ohringe und Piercings werden abgeklebt, - wird Brillenträgern das Tragen einer Sportbrille empfohlen.

Befreiung vom Sportunterricht:

SchülerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind zur Anwesenheit verpflichtet. Die Erziehungsberechtigten weisen mit einem Schreiben darauf hin - die Lehrkräfte kann dann entschuldigen. Wird ein Schreiben nicht unverzüglich eingereicht, so wird diese Sportstunde ebenfalls mit einer 6 bewertet. Verletzungen im Sportunterricht werden sofort der Lehrkräfte und im Sekretariat gemeldet.

Wertsachen:

Die Schule und die Sportlehrkräfte übernehmen keine Haftung bei Verlust von Wertsachen. Im eigenen Interesse ist vom Mitbringen von Wertsachen abzusehen.

Schwimmunterricht:

Schwimmkleidung sollte ausschließlich sportlichen Aspekten unterliegen. Kann eine SchülerIn aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, so weist sie/ er wiederum mit einem Schreiben der Erziehungsberechtigten darauf hin und bringt ein T-Shirt und kurze Hose mit.

Verschiedenes:

Das Duschen nach dem Sportunterricht wird empfohlen. Es dient zur Körperreinigung und findet in einem zeitlichen Rahmen statt - langes Stylen und Schminken wird nicht gefördert. Es darf nach Absprache mit der Lehrkräfte im Sportunterricht nur Wasser getrunken werden.



Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule

Uhlandstraße 2
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221 58698-101/ -102
Mail: buero@wvdh-obs.de
Internet: www.wvdh-schule.de

Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens.

Liebe Eltern,

Ihrem Kind kann im Rahmen des Sportunterrichts das Deutsche Sportabzeichen verliehen werden. Dazu müssen personenbezogene Daten an den Landessportbund Niedersachsen übermittelt werden. Bei diesen Stammdaten handelt es sich um: Name, Geburtsdatum, Adresse, Alter zur Zeit der Prüfung, Geschlecht, E-Mail-Adresse

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter um Ihre Einwilligung bitten, die oben genannten Daten Ihres Kindes an den Landessportbund Niedersachsen zu übermitteln.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, kann Ihrem Kind kein Sportabzeichen verliehen werden.

Schwimmen

Liebe Eltern,

ab der 6. Klasse erteilen wir Schwimmunterricht. Der Unterricht findet in der Grafftherme statt.

Die Schüler müssen **selbständig** den Weg von der Schule zum Bad zurücklegen. Am einfachsten und schnellsten ist dies mit dem Fahrrad möglich. Allerdings ist der Weg zu Fuß auch in ca. 15-20 Minuten zu schaffen.

Ablauf der Doppelstunde (4./5.):

10.35 Uhr : Ende der 3. Stunde

10.35 Uhr – 10.55 Uhr: Weg zum Schwimmbad

10.55 Uhr – 11.05 Uhr: Umziehen/Duschen

11.05 Uhr – 12.00 Uhr: Schwimmzeit

12.00 Uhr – 12.15 Uhr: Duschen/Umziehen

12.15 Uhr - 12.35 Uhr: Weg zur Schule

12.35 Uhr: Beginn der 6. Stunde

Für den Schwimmunterricht benötigt ihr Kind:

Badebekleidung, Badehandtuch, Duschgel, Badelatschen und bei kaltem Wetter eine Mütze.

Sollte ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, benötigt ihr Kind eine kurze Sporthose und ein T-Shirt, um am Beckenrand zuzuschauen. Das Bad darf aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenbekleidung betreten werden.